

# Haben auch Praktikantinnen eine Aufsichtspflicht?

## Fallbeispiel

Pia absolviert während ihrer Ausbildung zur Erzieherin ein Praktikum in der Kita Flohzirkus. Ihre Anleiterin bittet sie, mit vier Vorschulkindern auf das Außengelände zu gehen. Während Pia mit den Kindern alleine auf dem Außengelände ist, liest sie konzentriert ihre WhatsApp-Nachrichten. Deshalb bemerkt sie nicht, dass der fünfjährige Lukas mit dem Bobby-Car die Rutsche herunterfährt. Lukas stürzt und bricht sich dabei den Arm.

Wer hat in diesem Fallbeispiel die Aufsichtspflicht verletzt? Darf man Praktikantinnen mit Kindern alleine lassen?

Pädagogische Fachkräfte können die ihnen obliegende Aufsichtspflicht auch auf Praktikantinnen übertragen. Man spricht dann von Delegation der Aufsichtspflicht. Eine Delegation der Aufsichtspflicht auf Praktikantinnen ist rechtlich zulässig, wenn

- die Praktikantin die nötige Eignung für die ihr übertragene Aufgabe mitbringt,
- die Praktikantin hinreichend angeleitet wird und
- sich die Fachkraft versichert, dass die übertragene Aufgabe gewissenhaft übernommen wird (gelegentliche Kontrolle).

Wenn pädagogische Fachkräfte ihre Aufsichtspflicht auf Praktikantinnen delegieren, müssen sie nach den je-

weiligen Umständen des Einzelfalles entscheiden, ob die Praktikantin für die übertragene Aufgabe die nötige Eignung mitbringt. Des Weiteren sind die Erzieherinnen verpflichtet, Praktikantinnen sorgfältig anzuleiten, auf Besonderheiten hinzuweisen und immer mal wieder einen Blick darauf zu werfen, ob eine Praktikantin ihre Aufsichtspflicht auch gewissenhaft übernimmt. Nicht erforderlich ist jedoch, dass die anleitende Erzieherin ständig anwesend ist. Praktikantinnen dürfen und sollen durchaus auch selbstständig ohne Begleitung angemessene Aufgaben und Angebote übernehmen.

Wurde der Praktikantin die Aufsichtspflicht rechtmäßig übertragen und

kommt sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nach, liegt eine Aufsichtspflichtverletzung seitens der Praktikantin vor (zu den Rechtsfolgen vgl. Aufsichtspflicht in der Kita, S. 78-80).

Eine Aufsichtspflichtverletzung der Erzieherin kommt nur dann in Betracht, wenn sie einer Praktikantin eine Aufgabe übertragen hat, die eine Überforderung darstellt, oder ihrer Informations-, Anleitungs- oder Kontrollpflicht nicht nachgekommen ist. In diesem Fall liegt dann ein sogenanntes Delegationsverschulden und somit eine Verletzung der Aufsichtspflicht der delegierenden Fachkraft vor.

## Fazit

Im Fallbeispiel ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass die Erzieherin der Praktikantin Pia die Aufsichtspflicht für die vier Vorschul Kinder überträgt. Vorausgesetzt, dies geschieht nicht zu Beginn des Praktikums, sondern erst nachdem die Erzieherin Pia einschätzen kann und Praktikantin Pia die Kinder und die Einrichtung kennengelernt hat. Wenn die Erzieherin der Praktikantin Pia die Aufgabe überträgt, mit den Kindern für längere Zeit auf das Außengelände zu gehen, weil sie ihr dies zutraut, sollte sie allerdings in regelmäßigen Zeitabständen einen Blick nach draußen werfen, um sich zu vergewissern, ob alles in Ordnung ist.

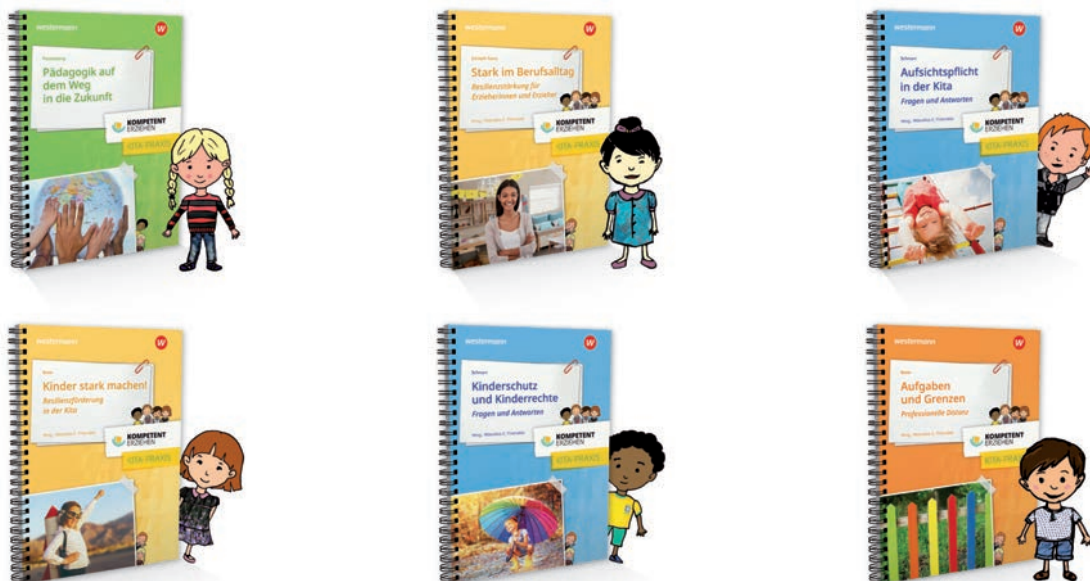
Es liegt im Fallbeispiel eine Aufsichtspflichtverletzung der Praktikantin – und nicht der delegierenden Erzieherin – vor. Die Beaufsichtigung vier normal entwickelter Kita-Kinder ist grundsätzlich eine für Praktikantinnen gut zu bewältigende Aufgabe.

Eine Aufsichtspflichtverletzung seitens der Erzieherin im Wege eines Delegationsverschuldens kann nur angenommen werden, wenn Pia schon öfters dabei aufgefallen ist, dass sie sich lieber mit ihrem Smartphone als mit den Kindern beschäftigt. Das trifft auch zu, wenn die Praktikantin schon längere Zeit allein mit den Kindern auf dem Außengelände gelassen wurde, ohne dass sich eine Fachkraft vergewissert hat, dass Pia ihrer Aufgabe auch nachkommt.

© Westermann Gruppe. Schnurr, Heike: Aufsichtspflicht in der Kita.



# Ihre Begleiter für die Praxis



Die Praxisbände – im handlichen DIN A5-Format und mit Spiralbindung – unterstützen Erzieher/-innen in der Praxis bei der täglichen Arbeit.

In jedem Heft wird ein für den Arbeitsalltag relevantes Thema anschaulich und mit zahlreichen Fallbeispielen behandelt. Definitionen, Merksätze, Fotos und Schaubilder sorgen für einen guten Überblick. Nützliches wie Checklisten, To-do-Listen oder freie Seiten für eigene Notizen sind je nach Thema integriert.

## Das nötige Wissen zu einem Thema – kompakt in einem Heft!

| ISBN              | TITEL  | ERSCHEINT | PREIS  |                                 |
|-------------------|--|-----------|--------|---------------------------------|
| 978-3-427-12740-6 | Aufsichtspflicht in der Kita. Fragen und Antworten | lieferbar | 9,95 € | <a href="#">JETZT BESTELLEN</a> |
| 978-3-427-12743-7 | Aufgaben und Grenzen                               | lieferbar | 9,95 € | <a href="#">JETZT BESTELLEN</a> |
| 978-3-427-12745-1 | Kinder stark machen                                | lieferbar | 9,95 € | <a href="#">JETZT BESTELLEN</a> |
| 978-3-427-12746-8 | Pädagogik auf dem Weg in die Zukunft               | lieferbar | 9,95 € | <a href="#">JETZT BESTELLEN</a> |
| 978-3-427-12749-9 | Stark im Berufsalltag                              | Q3/2019   | 9,95 € | <a href="#">JETZT BESTELLEN</a> |
| 978-3-427-12744-4 | Kinderschutz und Kinderrechte                      | Q3/2019   | 9,95 € | <a href="#">JETZT BESTELLEN</a> |

Alle angegebenen Verkaufspreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 bzw. 19 %. Die Preise für Bücher unterliegen der gesetzlichen Preisbindung und sind somit verbindliche Endpreise. Preisstand Januar 2019; Preisänderungen und -irrtümer bleiben dem Verlag vorbehalten. Es gelten unsere derzeit gültigen AGBs und die allgemeinen Hinweise zur Bestellung – [www.westermann.de](http://www.westermann.de)

Sie haben Fragen  
oder möchten bestellen?

Telefon: + 49 531 708 8614

Fax: + 49 531 708 664

Sie erreichen uns Montag – Donnerstag von 8.00 – 18.00 Uhr  
sowie Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr.

[www.westermann.de](http://www.westermann.de)